



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. BDS-V Handels GmbH 2732 Würflach, Vogelriedgasse 222

1. **Allgemeines:** Diese Geschäftsbedingungen gelten, sofern und soweit die Parteien im Einzelfall keine anders lautenden Vereinbarungen treffen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigungen.
2. **Pläne und technische Unterlagen:** Prospekte und Kataloge sind unverbindlich. Angaben in Plänen und technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert sind. Die BDS-V Handels GmbH behält sämtliche Rechte an den von ihr gelieferten Plänen und technischen Unterlagen. Bei Nichtbestellung sind die offertbezogenen Pläne sofort an die BDS-V Handels GmbH zurückzugeben.
3. **Preise:** Die Preise verstehen sich netto, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, in Euro ab Herstellungswerk unverpackt, exkl. Mehrwertsteuer und sonstigen Abgaben. Verpackung, Fracht, Porto und allfällige Montagekosten werden zusätzlich zu den tatsächlichen Auslagen verrechnet.
4. **Zahlungsbedingungen:**
  - a) Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
  - b) Die vereinbarten Zahlungstermine sind vom Kunden auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme aus Gründen, welche die BDS-V Handels GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglichen. Der Besteller ist nicht berechtigt, von sich aus Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder nicht anerkannten Gegenforderungen zu kürzen, zu verrechnen oder zurückzuhalten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich an der Lieferung Nacharbeiten als notwendig erweisen sollten.
  - c) Ist der Kunde mit einer vereinbarten Zahlung im Rückstand, so ist die BDS-V Handels GmbH ohne Einschränkung und ohne weitere Verständigung seiner gesetzlichen Rechte befugt, die weitere Ausführung des Vertrages auszusetzen, die Fabrikation zu sistieren oder versandbereite Lieferungen zurückzubehalten, ohne dass der Besteller hierfür eine Entschädigung verlangen kann.
  - d) Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 12% zu entrichten. Zudem hat der Käufer für Mahn- u. Inkassospesen aufzukommen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Im Weiteren besteht die Berechtigung, von der Lieferung schon bestätigter Aufträge zurückzutreten, ohne dass der Besteller hierfür eine Entschädigung verlangen kann. Ist der Kunde mit einer Zahlung oder Leistung einer vereinbarten Sicherheit länger als zwei Wochen im Rückstand, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.
5. **Lieferung:** Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, die notwendigen technischen Unterlagen des Kunden vollständig bei der BDS-V Handels GmbH eingetroffen sind, die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten geleistet sowie die erforderlichen behördlichen Bewilligungen erteilt sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Lieferung von BDS-V abgeschickt wurde. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn Umstände wie Epidemien, Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Arbeitskonflikte, Boykott, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, oder behördliche Maßnahmen die Einhaltung der Lieferfrist verhindern, oder Lieferverzögerungen die unser Hersteller bzw. Lieferant zu vertreten hat. Die Lieferfrist verlängert sich zudem, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich abändert oder wenn er die notwendigen Unterlagen nicht rechtzeitig liefert, die vereinbarten Zahlungen und Sicherheiten nicht rechtzeitig leistet oder mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand ist.
6. **Verpackung:** Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.
7. **Montage:** Die Montage und Inbetriebsetzung ist grundsätzlich Sache des Kunden. Übernimmt die BDS-V Handels GmbH die Verpflichtung zur Montage, Montageüberwachung und/oder Inbetriebsetzung, so sind die Aufwendungen dafür zusätzlich zu vergüten. Wird die BDS-V Handels GmbH mit der Montageüberwachung beauftragt, ohne dass die Montage durch Personal der BDS-V Handels GmbH durchgeführt wird, so haftet die BDS-V Handels GmbH für Mängel, Verspätung oder Fehlen von Leistungszusicherungen nur, sofern diese nachweislich auf grobe Fahrlässigkeit der BDS-V Handels GmbH bei der Instruktion oder Überwachung des fremden Montagepersonals zurückzuführen sind. Die von der BDS-V Handels GmbH zur Verfügung gestellten Werkzeuge, Hilfsmittel sowie überschüssiges Material bleiben Eigentum der BDS-V Handels GmbH und sind nach Abschluss der Montage zurückzugeben.
8. **Unentgeltliche Beratung:** Eine allfällige mündliche, unentgeltliche technische Beratung erfolgt nach bestem Wissen jedoch außerhalb jeglicher vorvertraglicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Die BDS-V Handels GmbH übernimmt dafür, insbesondere für die inhaltliche Richtigkeit der Beratung, keinerlei Haftung.
9. **Gefahrtragung und Versicherung:** Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über, egal ob von unserem Lager, unserem Lieferanten, oder einer sonstigen Versandstelle verschickt wird, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferant, z.B. die Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung übernommen hat.
10. **Erfüllungsort.** Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist Würflach, sofern nichts anderes vereinbart ist.
11. **Abnahme:** Die mängelfreie Abnahme der Lieferung gilt als erfolgt, wenn vom Kunden, von der Ablieferung an gerechnet, nicht innerhalb von acht Tagen begründete schriftliche Mängelrüge erhoben wird. Die Annahme gilt im Weiteren als erfolgt, wenn der Kunde seine Mitwirkung an einer vereinbarten gemeinsamen Abnahmeprüfung verweigert oder ein den Tatsachen entsprechendes Abnahmeprotokoll nicht unterzeichnet. Teillieferungen sind zulässig.



### 12. **Mängelansprüche/Gewährleistung:**

- a) Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Ablieferung beim Kunden. Die Gewährleistung durch die BDS-V Handels GmbH setzt fristgerechte Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Kunden voraus.
- b) Die BDS-V Handels GmbH verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile, die nachweisbar wegen Mängel in Material, Konstruktion oder Ausführung schadhaft sind oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach seiner Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist ausgeschlossen. Sofern eine Lieferung trotz Ersatzlieferung bzw. Nachbesserung noch mit Mängeln behaftet ist, kann die BDS-V Handels GmbH die mangelhafte Lieferung, gegen Rückgabe der empfangenen Zahlungen, zurücknehmen. Weitere Ansprüche des Bestellers bestehen in diesem Fall nicht. Ersetzte Teile werden Eigentum der BDS-V Handels GmbH. Für Verbrauchsmaterial kann nur dann vollumfänglich Ersatz durch Nachlieferung mangelfreier Ware geleistet werden, sofern die Mängel innert acht Tagen seit Empfang der Ware schriftlich angezeigt worden sind.
- c) Von der Garantie und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, welche nicht nachweisbar infolge schlechten Materials der BDS-V Handels GmbH, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind, sondern z.B. infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung der Betriebs- oder Verwendungsvorschriften, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, nicht von der BDS-V Handels GmbH ausgeführter Bau- oder Montagearbeiten, sowie anderer Gründe, welche die BDS-V Handels GmbH nicht vertreten hat.
- d) Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet sind.
- e) Die Lagerbedingungen beeinflussen die Verarbeitungseigenschaften von Verpackungsfolien erheblich. Deshalb dürfen Folien nicht in der Nähe von Heizkörpern oder in direkter Sonneneinwirkung bzw. über 21 Grad C gelagert werden. Die besten Verarbeitungsbedingungen sind bei Lagertemperaturen von 15 – 20 Grad C und einer Luftfeuchtigkeit von 50% – 60% gegeben. Angebrochene Rollen/Kartons wieder gut verpacken! Nur bei diesen Lagerbedingungen können Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.
- f) Wir haften weder dafür, dass die vorgesehene Verwendung der Ware öffentlichrechtlichen Vorschriften entspricht, noch dafür, dass die Ware selbst ausländischen öffentlichrechtlichen Vorschriften entspricht. Auch dafür, dass die Warenverwendung keine Schutzrechte verletzt oder dass der Ware selbst ausländische Schutzrechte nicht entgegenstehen, stehen wir nicht ein.
- g) Die BDS-V Handels GmbH übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten für unsachgemäße oder falsch an gewendeten Folien im Bereich Lebensmittel. Für Lebensmittel sind Folien nur geeignet, wenn diese Eignung von uns ausdrücklich bestätigt wird.

13. **Folgeschäden:** Die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden sind in diesen Bedingungen abschließend geregelt. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen bestehen in keinem Fall vorvertragliche, vertragliche oder außervertragliche Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

14. **Eigentumsvorbehalt:** Der Verkäufer bleibt Eigentümer der gesamten Lieferung, bis der Besteller seine vertragliche Zahlungspflichten vollumfänglich erfüllt hat.

### 15. **Gerichtsstand/Anwendbares Recht:**

- a) Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für 2732 Würflach sachlich zuständige **Gericht**.
- b) Das Rechtsverhältnis untersteht dem österreichischen Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über internationalen Warenkauf vom 1. April 1980 (Wiener Kaufrecht) ist ausgeschlossen. Im Falle einer notwendigen Auslegung oder jeder anderen Streitigkeit ist allein die deutsche Fassung der vorliegenden Bestimmungen maßgebend.